

# Steuer auf Scheingewinne

Der Anlagebetrüger Ulrich Engler hat 1300 Anleger um 37 Millionen Euro gebracht. Doch nun erhalten die Opfer Post vom Finanzamt: Sie sollen ihren Obolus für Erträge nachzahlen, die es gar nicht gibt

VON MARKUS ZYDRA

**Frankfurt** – Sein Geld ist weg, nun soll er auf den Verlust auch noch Steuern zahlen. So stellt sich die Situation für den 45-jährigen Ingenieur dar, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Es war im Jahr 2006, da empfahl ihm sein Finanzvermittler eine Investition bei Ulrich Engler, von dem man sich erzählte, er sei ein ganz Großer an der Börse.

Von Gier getrieben, vertraute er Engler 40 000 Euro an – ein großer Fehler, denn bereits ein Jahr später war klar, dass Engler ihn und weitere 1300 Anleger um insgesamt 37 Millionen Dollar betrogen hatte. Eine schlimme Erfahrung, die der Ingenieur eigentlich abgehakt hatte.

Doch jetzt im April hat das Betrugsopfer Post von der Steuerfahndung erhalten. In dem Schreiben wird ihm mitgeteilt, dass gegen ihn ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet wird.

Das zuständige Finanzamt meint, er hätte die Erträge der Investition beim Betrüger Engler in seiner Einkommensteuererklärung für 2007 angeben und versteuern müssen. Doch gab es da überhaupt Erträge? Schließlich wurde Engler im März wegen des Aufbaus eines Schneeballsystems zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt.

Tatsächlich hat Engler dem Anleger über seine Firma Private Commercial Office einen Ertrag gutgeschrieben – auf dem Kontoauszug. Es sah so aus, als ob sich die Investition lohne, doch das tat sie nicht. Der Anleger war Opfer eines Schneeballsystems geworden und hat seinen Einsatz verloren. Die Steuer soll trotzdem fällig werden. Eine komplizierte Geschichte.

Die Finanzbehörden sagen: Sobald Gewinne verbucht werden, gilt der Betrag als zugeflossen und muss versteuert werden. Es sei dabei völlig irrelevant, dass der Anleger auf einen Betrüger hereingefallen ist. Er hätte den Betrag ja rechtzeitig abheben können. Diese Sichtweise geht auf Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) aus den Jahren 2008 und 2010 zurück.

Die Richter sagten: Bereits die Gutschrift aus solchen Schneeballsystemen führe zu steuerpflichtigen Einnahmen aus Kapitalvermögen. Solche Einkünfte lägen auch dann vor, wenn ein Anleger aus dem Kapital anderer getäuschter Geldgeber oder gar aus seinem eigenen Anlagekapital nur eine Scheinrendite erhält. Steuerrechtlich sei nur die Frage relevant, ob der

Betreiber des Schneeballsystems zum Zeitpunkt der Gutschrift zur Auszahlung bereit und in der Lage gewesen sei. Das gilt es nun in dem Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Steuersünder zu prüfen.

In Deutschland gibt es einige solcher Verfahren, zuletzt hatten auch Anleger der mutmaßlichen Betrugsfirma BCI Aufforderungen zur Nachzahlung von Einkommensteuer erhalten. Manche zahlten, manche klagten. Die Finanzgerichte haben dabei recht unterschiedlich geurteilt, mal für den Anleger, mal für die Finanzbehörde. Die Finanzbehörden mancher Bundesländer sollen bei der Ahndung dieser Delikte aktiver sein als andere. „Mit der Steuerfahndung ist nicht zu spaßen. Man sollte

sich unbedingt steuerrechtlich beraten lassen, auch wenn eine Versteuerung von Scheinrenditen jedem Rechtsgefühl widerspricht“, sagt der Rechtsanwalt Peter Matil. Wenn Nachzahlungen an den Fiskus fällig werden, dann könnten Anleger ihren Schaden bei Engler geltend machen. Doch wie viel Geld bei dem Mann zu holen ist, dies bleibt fraglich.

Das Landgericht Mannheim hat Engler im März zu achteinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte nach Angaben der Staatsanwaltschaft mit fingierten US-Aktengeschäften und einem Schneeballsystem Tausende Anleger geprellt.

Der in früheren Jahren auch als Staubsaugervertreter tätige Mann hatte der An-

klage zufolge Anlegern in den Jahren von 2004 bis 2007 vorgegaukelt, mit einem Computerprogramm Aktienkursentwicklungen an der New Yorker Börse schneller als andere Händler erkennen und dadurch monatliche Renditen von drei bis sechs Prozent erzielen zu können.

Mit neu eingenommenen Geldern habe er Ausschüttungen an andere Anleger und Provisionen an Vermittler in Europa bezahlt. Ein Dutzend von ihnen hat die Staatsanwaltschaft Mannheim wegen Betrugs angeklagt. Engler war nach jahrelanger Flucht im Juli 2012 von den Behörden in den USA nach Deutschland ausgeliefert worden, wo er seit 2007 mit Haftbefehl gesucht wurde.



Ulrich Engler (li.), hier mit seinen Anwälten im Mannheimer Gericht, hat Tausende Anleger geprellt.

FOTO: UWE ANSPACH/DPA